



## Merkblatt über Pflege- und Sondergebühren

### A. PFLEGE GEBÜHREN im Jahr 2017

**Pflegegebühren** (Gebühren für die stationäre Betreuung) sind ermittelte, gesetzlich verlautbarte Tarife, die sämtliche Leistungen der Krankenanstalt wie medizinische Leistungen, pflegerische Leistungen, Medikamentenkosten sowie die Unterbringung und Verköstigung der Patientin/des Patienten beinhalten.

Wiener Krankenanstaltenverbund  
Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien –  
Medizinischer Universitätscampus  
Wirtschaftliche und Administrative  
Angelegenheiten (Verwaltungsdirektion) –  
Patientenservice  
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien  
Tel.: +43 1 40400-15010  
Fax: +43 1 40400-15140  
E-Mail: post\_akh\_vps@akhwien.at  
www.wienkav.at/akh

- a) Pflegegebühr für Selbstzahler ohne gesetzliche Krankenversicherung der Patientin/des Patienten (und Versicherte bei einer Privatversicherung ohne Direktverrechnungsübereinkommen\*) je Pflage tag

€ 1.166,00

- b) Bei Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung sind keine Pflegegebühren zu leisten. Die Pflegegebühr für sozialversicherte PatientInnen wird nach einer fallabhängigen Berechnung mit dem Wiener Gesundheitsfonds verrechnet.

- c) Pflegegebühr für fremde Staatsangehörige (ausgenommen Personen, die Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, EWR-Abkommen, oder von EU-Mitgliedstaaten sind) gemäß § 51 Wr. KAG ohne Eintritt der Unabweisbarkeit gem. § 36 Abs, 4 Wr. KAG im österreichischen Bundesgebiet pro Pflage tag

€ 1.383,00

- d) Halbstationäre Gebühr für Behandlungen im halbstationären Bereich

€ 291,00

### B. SONDERGEBÜHREN im Jahr 2017

**Anstaltsgebühren** sind Sondergebühren für den Ersatz der besonderen „Hotel“-Leistung (unter anderem höherer Komfort und bessere Ausstattung der Zimmer) für SonderklassepatientInnen

- a) **Anstaltsgebühr:** In der Sonderklasse wird zusätzlich zur täglichen Pflegegebühr eine Anstaltsgebühr in der Höhe von

€ 256,00

pro Tag verrechnet.

- b) **Einbettzimmerzuschlag:**

dieser beträgt täglich

€ 62,00

- c) **Pauschalbetrag:** Bei PatientInnen, die über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen und nur eine Anspruchsberechtigung bei einer Privatversicherung mit aufrechtem Direktverrechnungsübereinkommen haben, gelangt anstelle amtlichen Pflege- und Anstaltsgebühr ein Pauschalbetrag von

€ 592,00

pro Pflage tag und PatientIn zur Verrechnung.

Als Pfllegetag gelten sowohl der Aufnahme- als auch der Entlassungstag, unabhängig davon, wie viele Stunden der Aufenthalt in der Anstalt an diesem Tag gedauert hat. Öffentliche Krankenanstalten sind entsprechend dem Wiener Krankenanstaltengesetz (Wr. KAG) berechtigt, von der/dem zahlungspflichtigen PatientIn, seinen unterhaltspflichtigen Angehörigen, dem Versicherten oder der Begleitperson die Pflege- und Sondergebühren für die voraussichtliche Pflegedauer, höchstens jedoch für jeweils 28 Tage, im Vorhinein einzuheben. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der Entlassung des/der PatientIn. Die Bezahlung von Pflege- und Sonderklassegebühren hat in der Aufnahme oder bei der Anstaltskasse gegen Einzahlungsbestätigung zu erfolgen, anderenfalls wird eine entsprechende Rechnung übermittelt.

\*] Zu den privaten Krankenversicherungen mit Direktverrechnungsübereinkommen zählen die

- Allianz World Wide Care, Dublin und Brüssel
- Cigna
- Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group Österreich
- Allianz-Elementar Versicherung AG Österreich
- Mu-Ki Versicherung auf Gegenseitigkeit Österreich
- Generali Versicherung AG Österreich
- Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG Österreich
- Merkur Versicherung Aktiengesellschaft Österreich
- UNIQA Personenversicherung Aktiengesellschaft Österreich